



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Leistungsverzeichnis

Fachliche Unterstützung bei der Erstellung
von kommunalen Klimaanpassungskonzepten
für kreisangehörige Kommunen des Landkreises
Breisgau-Hochschwarzwald in kommunalen Konvois
(EU-weites, offenes Verfahren)

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsgegenstand.....	3
2.	Angaben zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.....	4
3.	Rahmenbedingungen.....	4
3.1.	Art und Gegenstand des Vergabeverfahrens.....	4
3.2.	Vertragsform und Projektlaufzeit.....	4
3.3.	Leistungsort.....	5
3.4.	Budget	5
3.5.	Zahlungsplan	6
4.	Umfang der Leistung.....	6
4.1.	Arbeitspaket 1: Kick-off für Konvoi-Kommunen	7
4.2.	Arbeitspaket 2: Bestandsaufnahme	8
4.3.	Arbeitspaket 3: Klimawirkungsanalyse	9
4.4.	Arbeitspaket 4: Betroffenheitsanalyse.....	10
4.5.	Arbeitspaket 5: Maßnahmenkatalog.....	11
4.6.	Arbeitspaket 6: Ausarbeitung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte	12
4.7.	Arbeitspaket 7: Projektmanagement	13
5.	Bedarfspositionen: Leistungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel.....	14
5.1.	Bedarfspositionen als Ersatz von Konvois.....	14
5.2.	Bedarfspositionen zusätzlich zu Konvois.....	14
6.	Formale Vorgaben	15
7.	Anlagenverzeichnis.....	15

1. Auftragsgegenstand

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt, im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 29f KlimaG BW kommunale Klimaanpassungskonzepte für seine kreisangehörigen Kommunen erstellen zu lassen. Die Konzepte sind entsprechend den Vorgaben des KlimaG BW und der Verordnung der Landesregierung zu den Mindestanforderungen an kommunale Klimaanpassungskonzepte (KAnK-VO) zu erarbeiten. Die Arbeitshilfe „Schritt-für-Schritt zum kommunalen Klimaanpassungskonzept für Landkreise: Phase Zwei“ der LUBW ist zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung nicht veröffentlicht. Ihre Veröffentlichung ist für Ende 2026 angekündigt. Der Auftragnehmer hat sie nach Veröffentlichung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs zu berücksichtigen (vgl. zur Orientierung: Schritt-für-Schritt-Anleitung zum kommunalen Klimaanpassungskonzept für Landkreise: Phase 1).

Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte im Konvoi

Der Landkreis umfasst 50 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Im Rahmen eines Pilotkonvois werden derzeit Klimaanpassungskonzepte für fünf Kommunen (Bötzingen, Breisach am Rhein, Eichstetten am Kaiserstuhl, Ihringen, Vogtsburg im Kaiserstuhl) erarbeitet. Große Kreisstädte müssen laut KlimaG BW ihre Klimaanpassungskonzepte eigenständig erarbeiten. Darunter fallen Bad Krozingen und die Stadt Müllheim, die zeitnah Große Kreisstadt wird. Es bleiben demnach 43 Kommunen, für die bis 2034 kommunale Klimaanpassungskonzepte zu erarbeiten sind.

Gegenstand der Ausschreibung ist die externe fachliche Unterstützung bei der Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte für kreisangehörige Kommunen im Konvoi. Die Leistungen werden im Rahmen einer vierjährigen Rahmenvereinbarung erbracht und jeweils über Einzelabrufe für einen Konvoi mit mehreren Kommunen beauftragt. Die Ausschreibung umfasst vier Konvois. Ein Konvoi umfasst mindestens drei bis maximal sieben kreisangehörige Kommunen. Die Zusammensetzung der einzelnen Konvois steht zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest. Die kommunenscharfen Konzepte für die Kommunen eines Konvois sollen jeweils innerhalb von 12 Monaten erstellt werden. Es finden maximal zwei Konvois zeitgleich statt.

Die Bearbeitung erfolgt konvoiweise, um Synergien zwischen den beteiligten Kommunen zu nutzen und den fachlichen Austausch zu fördern. Ungeachtet der gemeinsamen Bearbeitung erhält jede Kommune ein eigenständiges, auf ihre örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Klimaanpassungskonzept, das vom jeweiligen Gemeinderat beschlossen werden muss.

Die Konzepte sind in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie den beteiligten Kommunen zu erstellen. Der Auftragnehmer arbeitet während der gesamten Projektlaufzeit prozessorientiert mit dem Landkreis und den Konvoi-Kommunen zusammen. Die Projektkoordination erfolgt durch den Landkreis. Dieser übernimmt insbesondere die übergeordnete Projektsteuerung und die Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen. Er übernimmt darüber hinaus die Kontaktaufnahme mit Expert:innen, falls in den verschiedenen Arbeitsphasen fachlicher Input nötig ist.

2. Angaben zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 270.000 Einwohnenden liegt im Südwesten von Baden-Württemberg und ist ländlich geprägt. Er hat 50 kreisangehörige Städte und Gemeinden zwischen 1.000 und 21.000 Einwohnenden, wobei mehr als die Hälfte der Gemeinden weniger als 5.000 Einwohnende haben.

Klimatisch gliedert sich der Landkreis in zwei Teilräume mit großen Unterschieden in der Klimafolgen-Betroffenheit: den Breisgau im Oberrheingraben (rund 200 m üNN) und den Hochschwarzwald mit der subalpinen Region um den Feldberg (1.493 m üNN).

Das [Klimaanpassungskonzept](#) für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises wurde 2024 vom Kreistag beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Dieses kann unter www.lkbh.de/klima (Reiter Klimaanpassung) oder unter nachfolgendem Link aufgerufen werden: [Klimaanpassungskonzept](#).

3. Rahmenbedingungen

3.1. Art und Gegenstand des Vergabeverfahrens

Der Auftragswert überschreitet den derzeit geltenden EU-Schwellwert für Liefer- und Dienstleistungen in Höhe von 216.000 Euro netto. Die Vergabe erfolgt daher im Offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 15 Vergabeverordnung (VgV).

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die fachliche Unterstützung bei der Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten für kreisangehörige Kommunen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in kommunalen Konvois.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe und ausschließlich in deutscher Sprache.

Angebote, Anlagen, Nachweise, Erklärungen und sonstige Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

3.2. Vertragsform und Projektlaufzeit

Der Auftraggeber schließt mit dem erfolgreichen Bieter eine Rahmenvereinbarung gemäß § 103 Abs. 5 GWB i. V. m. § 21 VgV ab.

Die Rahmenvereinbarung tritt mit dem Tag der Zuschlagserteilung in Kraft und endet nach 48 Monaten (maximale Laufzeit gemäß § 21 Abs. 6 VgV). Einzelaufträge, die innerhalb der Laufzeit erteilt wurden, sind auch dann vollständig abzuwickeln, wenn ihre Bearbeitung über das Laufzeitende hinausreicht.

Leistungsbeginn ist der 01.12.2026. Einzelabrufe erfolgen frühestens zu diesem Zeitpunkt. Die Klimaanpassungskonzepte sollen innerhalb von zwölf Monaten ab Zugang des jeweiligen Einzelabrufs erstellt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Einzelaufträge, die während der Laufzeit abgeschlossen werden, können dem beigefügten Muster-Rahmenvertrag entnommen werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Leistungsmenge oder auf Erteilung von Einzelaufträgen besteht nicht. Der Auftraggeber ist zu keiner Abnahme verpflichtet; eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart.

Ablauf der Einzelabrufe

1. Konvoi-Bildung

Der Auftraggeber stellt Kommunen zu einem Konvoi zusammen.

2. Abruf/Beauftragung

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer mittels des Formblatts „Einzelabruf“ (siehe Anlage 6) den Auftrag für einen Konvoi.

3. Auftragserfüllung

Der Auftragnehmer begleitet die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte für die zum beauftragten Konvoi gehörigen Kommunen gemäß vorliegendem Leistungsverzeichnis und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß dem in Abschnitt 3.5 dargestellten Zahlungsplan.

Die Einzelabrufe erfolgen ausschließlich durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

3.3. Leistungsort

Die Leistungserbringung erfolgt, soweit nicht eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird, in den Büroräumen des Auftragnehmers. Auftakttermin und Beteiligungsformate sind in den hierfür durch den Landkreis oder durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu erbringen. Vor-Ort-Leistungen sind in der jeweiligen Gemeinde und den dort zu Verfügung gestellten Örtlichkeiten zu erbringen.

3.4. Budget

Umfang und Höchstwert der Rahmenvereinbarung

Der geschätzte Gesamtwert der Rahmenvereinbarung beträgt 336.000 Euro netto (400.000 € brutto). Diese Schätzung bezieht sich auf vier Konvois mit je fünf Kommunen innerhalb der vierjährigen Laufzeit. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung wird auf 537.815 Euro netto / 640.000 € brutto festgelegt (Konnexitätsmittel des Landes Baden-Württemberg) und umfasst neben der Erstellung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte die in Abschnitt 5 beschriebenen Bedarfspositionen. Das Angebot sollte diesen Höchstwert nicht überschreiten. Angebote, die das genannte Budget überschreiten, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der maximale Leistungsumfang beträgt 28 Klimaanpassungskonzepte. Mit Erreichen des Höchstwertes bzw. der Höchstmenge ist die Rahmenvereinbarung ausgeschöpft.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Beauftragung unter dem Vorbehalt des zur Finanzierung der Erstellung und Fortschreibung kommunaler Klimaanpassungskonzepte vorgesehenen Konnexitätszahlungen des Landes steht.

Abrechnungseinheit und Umrechnung auf Stunden:

Sämtliche Preise sind in Euro netto anzugeben. Mit den angebotenen Preisen sind alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen abgegolten, insbesondere Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Material- und Druckkosten für Beteiligungsformate. Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.

Ein Tag umfasst 8 Arbeitsstunden, ein Tagessatz entspricht 8 Stundensätzen. Teilleistungen unterhalb eines vollen Tages können entsprechend abgerechnet werden ($\text{Stundensatz} = \text{Tagessatz} \div 8$).

3.5. Zahlungsplan

Der Auftraggeber sieht folgenden Zahlungsplan vor:

Vorschusszahlung:

- 20.000 € mit schriftlicher Bestätigung der Auftragsannahme durch den Auftragnehmer (voraussichtlich Dezember 2026).

Die Vorschusszahlung wird mit den ersten beiden Abrechnungen des 1. Konvois verrechnet (jeweils 10.000€ /Rechnung).

Zahlungen pro Einzelabruf:

- 30% der Auftragssumme des Einzelabrufs nach Kick-off, Abschluss der Bestandsaufnahme und der Klimawirkungsanalyse (AP 1, AP 2 und AP 3)
- 20% der Auftragssumme des Einzelabrufs nach Abschluss der Betroffenheitsanalyse (AP 4)
- 20% der Auftragssumme des Einzelabrufs nach Fertigstellung des Maßnahmenkatalog (AP 5)
- 30% der Auftragssumme des Einzelabrufs nach Fertigstellung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte und Abnahme durch den Auftraggeber (vorgesehener Abgabetermin = 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres) (AP 6)

Zahlungen für Bedarfspositionen:

Die Rechnungsstellung für Einzelabrufe über Bedarfspositionen (s. Abschnitt 5) erfolgt nach einem jeweils mit dem Einzelabruf vereinbarten Zahlungsplan.

4. Umfang der Leistung

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche fachlichen Leistungen, die für die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte gemäß den Anforderungen des KlimaG BW und der KAnK-VO erforderlich sind.

Die Leistungen umfassen insbesondere

- die Erhebung und Aufbereitung der erforderlichen Daten,
- die Durchführung der Klimawirkungs- und Betroffenheitsanalyse,
- die Erarbeitung kommunenspezifischer Maßnahmen,
- die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Moderation der erforderlichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse,
- die Erstellung beschlussfähiger kommunaler Klimaanpassungskonzepte einschließlich aller erforderlichen Karten, Tabellen und Anlagen sowie
- die Aufbereitung der Ergebnisse für die politische Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderäten der Kommunen.

Sämtliche Leistungen sind entsprechend den Anforderungen des KlimaG BW, der KAnK-VO sowie den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden fachlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zu erbringen. Hierbei sind insbesondere die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichten Methodenempfehlungen, Datengrundlagen und Arbeitshilfen zu berücksichtigen. Die Arbeitshilfe „Schritt-für-Schritt zum kommunalen Klimaanpassungskonzept für Landkreise: Phase Zwei“, deren Veröffentlichung für Ende 2026 angekündigt ist, ist vom Auftragnehmer nach Veröffentlichung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer berücksichtigt bei der Bearbeitung vorhandene Konzepte, Planungen und Datengrundlagen des Landkreises sowie der beteiligten Kommunen und bindet diese, soweit fachlich sinnvoll, in die Bearbeitung ein.

Die Leistungen sind nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie unter Anwendung anerkannter Methoden der kommunalen Klimaanpassung zu erbringen. Datengrundlagen, Annahmen, Bewertungsmethoden und Quellen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Für jede Kommune ist ein eigenständiges Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Konvoiübergreifend nutzbare Analysen und Datengrundlagen können gemeinsam erarbeitet werden, sofern die kommunenspezifischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Alle Arbeitsergebnisse sind dem Auftraggeber in digitaler Form in bearbeitbaren und nicht bearbeitbaren Dateiformaten zu übergeben. Geodaten und kartographische Darstellungen sind als PDF-Datei und zusätzlich in einem mit den GIS-Systemen des Auftraggebers kompatiblen Format bereitzustellen.

Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind **in den nachfolgenden Arbeitspaketen** beschrieben.

Der Auftragnehmer entwickelt nach Beauftragung jedes Einzelabrufs ein methodisches Vorgehen für die Bearbeitung des jeweiligen Kommunen-Konvois. Dieses beschreibt insbesondere die zeitliche Abfolge der Arbeitspakete, die vorgesehenen Beteiligungsformate, die eingesetzten Analyse- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung zwischen Auftraggeber, Kommunen und Auftragnehmer. Das methodische Vorgehen ist vor dem jeweiligen Kick-off für die Konvoi-Kommunen (AP 1) mit dem Auftraggeber abzustimmen. Zur Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Projektlaufzeit erstellt der Auftragnehmer außerdem einen detaillierten Zeit- und Meilensteinplan für den jeweiligen Einzelabruf und stimmt diesen mit dem Auftraggeber ab.

4.1. Arbeitspaket 1: Kick-off für Konvoi-Kommunen

Ziel des Arbeitspakets

Zu Beginn eines jeden Konvois erarbeiten Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam einen passenden Prozess sowie die Projektorganisation und verständigen sich auf ihre Rollen und Zuständigkeiten.

Im Rahmen eines Auftakttermins mit dem Konvoi-Kommunen werden der Erarbeitungsprozess, die Zeitplanung sowie die Zuständigkeiten der beteiligten Kommunen vorgestellt und abgestimmt. Gleichzeitig dient der Kick-off dem Kennenlernen aller Projektbeteiligten, dem Aufbau eines gemeinsamen Projektverständnisses und der Identifikation kommunenspezifischer Anforderungen. Der Auftakttermin findet in Präsenz in einer der Konvoi-Kommunen statt.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer konzipiert einen zentralen Auftakttermin für den jeweiligen Kommunen-Konvoi, bereitet diesen vor, moderiert und dokumentiert ihn. Die Veranstaltung umfasst insbesondere:

- Erläuterung der gesetzlichen Anforderungen nach KlimaG BW und KAnK-VO,
- Vorstellung der Projektziele und des Bearbeitungsablaufs,
- Vorstellung der vorgesehenen Methodik,
- Abstimmung des Projekt- und Terminplans,
- Festlegung von Ansprechpersonen und der Kommunikations- und Abstimmungswege,
- Abstimmung der notwendigen Zuarbeit und Beteiligung der Konvoi-Kommunen,
- Identifikation kommunenspezifischer Besonderheiten und vorhandener Planungen.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber organisiert den Auftakttermin in Abstimmung mit dem Auftragnehmer und lädt die beteiligten Kommunen ein. Er stellt (gemeinsam mit den Konvoi-Kommunen) geeignete Räumlichkeiten sowie die erforderliche Präsentationstechnik zur Verfügung.

Die Kommunen benennen jeweils mindestens eine Ansprechperson für die Projektbearbeitung und stellen die verfügbaren kommunenspezifischen Daten / Planungen bereit.

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- einen abgestimmten Projekt- und Terminplan,
- ein Protokoll des Auftakttermins einschließlich der getroffenen Vereinbarungen.

4.2. Arbeitspaket 2: Bestandsaufnahme

Ziel des Arbeitspakets

Ziel der Bestandsaufnahme ist die systematische Erhebung, Aufbereitung und Bewertung der für die kommunalen Klimaanpassungskonzepte erforderlichen Datengrundlagen. Sie bildet die Grundlage für die nachfolgenden Analysen und die Entwicklung kommunenspezifischer Anpassungsmaßnahmen.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erhebt, recherchiert, plausibilisiert und bewertet die für die Bearbeitung relevanten Datengrundlagen und bereitet diese strukturiert auf.

Hierzu sind insbesondere bestehende kommunale und überörtliche Fachplanungen, Konzepte und Datenquellen zu berücksichtigen und in ihrer Relevanz für die kommunale Klimaanpassung einzuordnen. Dazu zählen insbesondere das Klimaanpassungskonzept und die kreisweite Klimaaanalyse des Landkreises sowie kommunale Planungen und Konzepte aus den Bereichen Klimaschutz, Hochwasser- und Starkregenmanagement, Stadt- und Freiraumentwicklung etc.

Die verwendeten Datengrundlagen, Quellen und Annahmen sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Informationen zur Betroffenheit fließen in die Erstellung der Betroffenheitsanalyse (s. AP3) ein, die bestehenden Maßnahmen werden systematisch erfasst und als Grundlage für die Entwicklung neuer Maßnahmen (s. AP5) in den Kommunen verwendet.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Kontaktaufnahme mit den beteiligten Kommunen und stellt vorhandene landkreisweite Datengrundlagen sowie verfügbare Fachkonzepte des Landkreises zur Verfügung.

Die beteiligten Kommunen stellen dem Auftragnehmer die verfügbaren kommunalen Unterlagen zur Verfügung.

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- dokumentierte Bestandsaufnahme je Kommune,
- Übersicht der verwendeten Datengrundlagen und Quellen,
- erforderliche thematische Karten und Abbildungen,
- Beschreibung der kommunalen Ausgangssituation als Grundlage für die weiteren Arbeitspakete.

4.3. Arbeitspaket 3: Klimawirkungsanalyse

Ziel des Arbeitspakets

Ziel der Klimawirkungsanalyse ist die Ermittlung und räumlich differenzierte Darstellung der für die Kommunen relevanten klimatischen Entwicklungen und Wirkungen. Sie bildet die fachliche Grundlage für die Betroffenheitsanalyse.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt für jede Kommune eine Klimawirkungsanalyse.

Die Erfassung der historischen klimatischen Veränderungen bis heute wird anhand von klimatischen Kennwerten dargestellt. Dabei werden die zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns aktuell und mit der geeignetsten Auflösung kommunal verfügbar vorliegenden Daten verwendet. Die klimatische Ausgangssituation wird anhand von Beobachtungsdaten ausgewertet und in geeigneter Form grafisch dargestellt. Die Auswertung umfasst mindestens die verfügbaren Daten zu Temperatur, Niederschlag, Feuchte, Windgeschwindigkeit, Extremwetterereignissen, hydrologische Daten sowie Vegetations- und Landnutzungsdaten aus meteorologischen Stationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Satellitendaten (z. B. Copernicus) und anderen relevanten Quellen. Daneben wird ein Überblick über historische Extremwetterereignisse und deren Auswirkungen auf die jeweilige Kommune gegeben.

Die Daten zur Klimavergangenheit auf kommunaler Ebene werden für die Konzepte zusammengestellt und textlich ausgewertet. Die Texte zur Klimazukunft (auf Landkreisebene) werden im Konzept entsprechend ergänzt. Ebenso werden die erstellten landkreisweiten Daten zu Hitze, Trockenheit und Wassermangel, Hochwasser und ggf. Starkregen für jede der Konvoi-Kommunen zusammengefasst und ausgewertet. Besonders betroffene Bereiche (Hotspots) sind zu identifizieren und kartographisch aufzubereiten.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt vorhandene landkreisspezifische Datengrundlagen zur Verfügung.

Die beteiligten Kommunen benennen relevante Fachplanungen und stellen diese bzw. zugrundeliegende Daten (soweit möglich) zur Verfügung.

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- Klimawirkungsanalyse je Kommune,
- thematische Karten einschließlich Hotspotdarstellungen im PDF- und GIS-Format,
- Dokumentation der verwendeten Datengrundlagen, Methoden und Annahmen.

4.4. Arbeitspaket 4: Betroffenheitsanalyse

Ziel des Arbeitspakets

Ziel der Betroffenheitsanalyse ist die Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die beteiligten Kommunen.

Basierend auf den Ergebnissen der Klimawirkungsanalyse werden die räumlich erfassten Klimawirkungen zu Hitze, Trockenheit und Wassermangel, Hochwasser und Starkregen im Rahmen einer kartenbasierten **Risikoanalyse** für jede Kommune spezifiziert und bewertet.

Im zweiten Schritt sind für alle Kommunen die relevanten Handlungsfelder zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Betroffenheit systematisch zu bewerten (**Betroffenheitsanalyse**). An dieser Stelle sei auf die Leitfragen aus der Handreichung zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten der LUBW hingewiesen.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt für die Kommunen eine Betroffenheitsanalyse entsprechend den landesspezifischen Vorgaben. Hierzu bewertet er die Auswirkungen der identifizierten Klimawirkungen auf die relevanten kommunalen Handlungsfelder.

Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung der kommunalen Verwaltung sowie weiterer von Auftraggeber und Kommune benannter Akteur:innen. Hierfür konzipiert der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine geeignete Beteiligung, bereitet diese fachlich vor (inkl. Arbeitsmaterialien) und moderiert und dokumentiert diese. Die Ausgestaltung der Beteiligung ist so zu wählen, dass der Zusatzaufwand bei den Kommunen möglichst gering und dennoch eine belastbare fachliche Bewertung der Betroffenheit gewährleistet ist.

Wenn nicht anders vereinbart, finden die Beteiligungsformate in Präsenz in den Konvoi-Kommunen bzw. in einer der Konvoi-Kommunen statt.

Die Ergebnisse sind nachvollziehbar zu begründen und für jede Kommune getrennt darzustellen. Hierbei sind sowohl die wesentlichen Betroffenheiten als auch bestehende Potenziale und Handlungsspielräume herauszuarbeiten.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt die Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und mit Fachpersonen aus dem Landratsamt. Weiterhin ist er zuständig für die organisatorische Vorbereitung von Beteiligungsformaten (Räumlichkeit, Einladung).

Die Kommunen benennen (soweit möglich) fachliche Ansprechpersonen und wirken an den vorgesehenen Beteiligungsformaten mit. Sie stellen die für die Bewertung erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- eine Betroffenheitsanalyse je Kommune,

- eine Bewertung der relevanten Handlungsfelder,
- eine Dokumentation der durchgeführten Beteiligung.

Optionaler Baustein: Erweiterte Akteursbeteiligung

Auf Anforderung des Auftraggebers führt der Auftragnehmer zusätzliche Beteiligungsformate durch. Aufgaben des Auftragnehmers sind die Konzeption, fachliche Vorbereitung, Moderation, Dokumentation und fachliche Auswertung der Beteiligungsformate. Die organisatorische Unterstützung (Einladungsmanagement, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik) erfolgt durch den Auftraggeber beziehungsweise die jeweilige Kommune.

4.5. Arbeitspaket 5: Maßnahmenkatalog

Ziel des Arbeitspakets

Ziel des Arbeitspakets ist die Entwicklung eines umsetzungsorientierten und priorisierten Maßnahmenkatalogs für jede einzelne Kommune. Der Maßnahmenkatalog bildet den zentralen Bestandteil des kommunalen Klimaanpassungskonzepts und dient als Grundlage für die schrittweise Umsetzung der Klimaanpassung auf kommunaler Ebene.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer entwickelt auf Grundlage der Betroffenheitsanalyse in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen einen Maßnahmenkatalog zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Maßnahmen sind systematisch aus den identifizierten Betroffenheiten abzuleiten, fachlich zu begründen und den relevanten Handlungsfeldern zuzuordnen. Dabei sind bestehende kommunale und überörtliche Planungen sowie bereits laufende Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Formulierung von Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt unter Einbeziehung der einzelnen Kommune sowie ggf. weiterer von Auftraggeber und Kommune benannter Akteur:innen. Hierfür konzipiert der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine geeignete Beteiligung, bereitet diese fachlich vor (inkl. Arbeitsmaterialien) und moderiert und dokumentiert diese. Wenn nicht anders vereinbart, finden die Beteiligungsformate in Präsenz in den Konvoi-Kommunen bzw. in einer der Konvoi-Kommunen statt.

Für jede Maßnahme erstellt der Auftragnehmer einen einheitlich strukturierten Maßnahmen-Steckbrief. Jeder Maßnahmen-Steckbrief enthält mindestens:

- Bezeichnung und Ziel der Maßnahme,
- Kurzbeschreibung,
- Zuordnung zu Handlungsfeld und Klimawirkung,
- Priorität,
- Umsetzungszeitraum,
- Zuständigkeiten und federführende Akteur:innen,
- wesentliche Umsetzungsschritte,
- erforderliche Ressourcen (voraussichtliche Kosten, soweit möglich),
- Hinweise auf geeignete Förderprogramme, soweit verfügbar,
- Erfolgsindikatoren zur späteren Evaluation.

Die Methodik zur Priorisierung der Maßnahmen ist nachvollziehbar darzustellen.

Synergien zwischen den Kommunen eines Konvois sowie Maßnahmen mit potenzieller Übertragbarkeit auf andere Kommunen sind ausdrücklich zu identifizieren.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt die organisatorische Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und ggf. weiterer Akteur:innen. Die Kommunen wirken an der Priorisierung der Maßnahmen mit. Die ausgearbeiteten Maßnahmensteckbriefe werden mit den jeweils zuständigen Personen der einzelnen Kommune abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Die organisatorische Unterstützung von eventuell stattfindenden Beteiligungsformaten erfolgt durch den Auftraggeber (Einladungsmanagement) beziehungsweise die jeweilige Kommune (Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik).

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- einen abgestimmten Maßnahmenkatalog je Kommune,
- Dokumentation der Priorisierungsmethodik
- Übersicht konvoiübergreifend relevanter Maßnahmen und Synergien.

4.6. Arbeitspaket 6: Ausarbeitung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte

Ziel des Arbeitspakets

Ziel des Arbeitspakets ist die Erstellung eines eigenständigen, fachlich fundierten und beschlussfähigen Klimaanpassungskonzepts für jede am Konvoi beteiligte Kommune. Das Klimaanpassungskonzept muss vom Gemeinderat jeder Kommune beschlossen werden und bildet die strategische Grundlage für die kommunale Klimaanpassung und dient als fachlich fundierter Handlungsrahmen für Verwaltung und politische Gremien.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer führt die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitspakete (Bestandsaufnahme, Klimawirkungsanalyse, Betroffenheitsanalyse und Maßnahmenkatalog) zu einem in sich konsistenten, strukturierten und beschlussfähigen Gesamtkonzept je Kommune zusammen. Die Klimaanpassungskonzepte sind inhaltlich und strukturell so aufzubauen, dass sie eine unmittelbare politische Beratung und Beschlussfassung ermöglichen.

Der Auftragnehmer übernimmt die redaktionelle Ausarbeitung sämtlicher Textteile sowie die grafische Aufbereitung aller Karten, Abbildungen und Tabellen. Die Darstellung hat verständlich und zugleich fachlich belastbar zu erfolgen.

Im Rahmen der Erstellung sind zwei Feedbackschleifen vorgesehen. Die zweite Feedbackschleife kann für die Abstimmung der finalen Konzepte mit den Kommunen genutzt werden.

Der Auftragnehmer bereitet die Ergebnisse zusätzlich in GIS-kompatiblen Formaten sowie in geeigneten digitalen Ausgabeformaten für Verwaltung und Öffentlichkeit auf.

Optional Baustein: Auf Anforderung des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer die Vorstellung des Konzeptes im Gemeinderat der jeweiligen Kommune.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber kommentiert die Entwurfsfassung des Klimaanpassungskonzeptes und übermittelt dem Auftragnehmer seine Änderungswünsche. Die Kommunen übermitteln ihre Stellungnahmen an den Auftraggeber. Der Auftragnehmer achtet darauf, dass die Endfassung den fachlichen Anforderungen des Landes Baden-Württemberg entspricht.

Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer übergibt für jede Kommune

- ein den Anforderungen des Landes Baden-Württemberg entsprechendes, beschlussfähiges kommunales Klimaanpassungskonzept,
- eine digitale Fassung im bearbeitbaren sowie im PDF-Format,
- sämtliche Karten und Grafiken in druckfähiger Qualität,
- alle erstellten GIS-Daten in einem mit den Systemen des Auftraggebers kompatiblen Format,
- eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat
- eine Präsentation zur Vorstellung des Klimaanpassungskonzepts in den politischen Gremien.
- eine Kurzfassung für die kommunale Öffentlichkeit, falls von der Kommune gewünscht
(optionaler Baustein)

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe dieser Leistungsgegenstände als abgeschlossen.

4.7. Arbeitspaket 7: Projektmanagement

Ziel des Arbeitspakets

Das Projektmanagement dient der Steuerung der Leistungserbringung über den gesamten Projektzeitraum eines Einzelabrufs. Ziel ist die Sicherstellung eines strukturierten, fristgerechten und qualitätsgesicherten Ablaufs aller Arbeitspakete innerhalb des jeweiligen Konvois.

Im gesamten Prozess werden die erreichten Meilensteine regelmäßig gemeinsam mit dem Auftraggeber reflektiert.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige operative Projektkoordination für den jeweiligen Einzelabruf. Hierzu gehören insbesondere:

- die Erstellung und Fortschreibung eines detaillierten Projekt- und Terminplans,
- die kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie den beteiligten Kommunen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projektbesprechungen,
- die strukturierte Dokumentation sämtlicher relevanter Abstimmungsergebnisse,
- die laufende Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse,
- die interne Koordination des Projektteams des Auftragnehmers,
- das aktive Termin- und Fristenmanagement über alle Arbeitspakete hinweg.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmäßig über den Projektfortschritt und zeigt frühzeitig Risiken hinsichtlich Termin-, Kosten- oder Qualitätsabweichungen auf. Bei Bedarf sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Nach jedem Konvoi, bei Bedarf häufiger, evaluieren Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam den Prozess, um diesen beim nächsten Konvoi ggf. optimieren zu können.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber benennt eine zentrale Projektleitung für den Landkreis als Ansprechperson für sämtliche projektbezogene Abstimmungen. Alle Arbeitspakete werden wie oben beschrieben mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass entscheidungsrelevante Rückmeldungen aus den Kommunen innerhalb angemessener Fristen erfolgen.

Leistungsgegenstand

Das Arbeitspaket gilt mit der Übergabe der nachfolgenden Leistungsgegenstände als abgeschlossen:

- einen mit dem Auftraggeber abgestimmten Projekt- und Terminplan,
- Protokolle der Projektbesprechungen,
- regelmäßige Sachstandsberichte,
- eine Dokumentation wesentlicher Projektentscheidungen.

5. Bedarfspositionen: Leistungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel

Der Landkreis kann während der gesamten Vertragslaufzeit Bedarfspositionen für die Umsetzung der bisher im Landkreis erarbeiteten Klimaanpassungskonzepte abrufen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn weniger als 3 Kommunen an einem Konvoi teilnehmen (s. Abschnitt 5.1). Der Landkreis kann darüber hinaus zusätzlich und unabhängig von der Größe eines Konvois einzelne Bedarfspositionen von geringem Umfang abrufen (s. Abschnitt 5.2).

Art und Zielsetzung der Bedarfspositionen werden jeweils im Einzelabruf festgelegt. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Preisblatt vereinbarten Positionen.

5.1. Bedarfspositionen als Ersatz von Konvois

Für den Fall, dass in einem Jahr **weniger als 3 Kommunen** an einem Konvoi teilnehmen, kann der Auftraggeber Bedarfspositionen im Umfang von maximal 85 Arbeitstagen abrufen. Sie dienen der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises nach KlimaG BW § 29f Absatz 1 Satz 3 („Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels“). Sie stehen in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand und umfassen:

- B1 fachliche Begleitung von Kommunen bei der Umsetzung ihrer bereits bestehenden Klimaanpassungskonzepte
- B2 Durchführung fachlicher Workshops, Arbeitsgruppen oder Beratungstermine
- B3 Fördermittelberatung, Unterstützung von Kommunen bei der Identifizierung geeigneter Förderprogramme und der Vorbereitung entsprechender Förderanträge
- B4 fachliche Begleitung der Integration von Klimaanpassungsbelangen in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- B5 Bereitstellung von Textbausteinen für klimagerechte Vergabe, Vorlagen, Leitfäden ö. ä.

5.2. Bedarfspositionen zusätzlich zu Konvois

Zusätzlich zu den in Abschnitt 5.1 beschriebenen Bedarfspositionen kann der Landkreis während der gesamten Vertragslaufzeit einzelne Bedarfspositionen für die Umsetzung der bisher im Landkreis erarbeiteten oder in Bearbeitung befindlichen Klimaanpassungskonzepte von geringem Umfang abrufen. In diesem Fall beträgt das Entgelt für den jeweiligen Einzelabruf zusätzlich zu Konvois maximal 20.000 Euro brutto. In Summe beträgt der Höchstwert aller Einzelabrufe zusätzlich zu Konvois pro Kalenderjahr 60.000 Euro brutto. Die Bedarfspositionen

von geringem Umfang dienen ebenfalls der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises nach KlimaG BW § 29f Absatz 1 Satz 3. Sie umfassen:

- C1 fachliche Begleitung von Kommunen bei der Umsetzung ihrer bereits bestehenden Klimaanpassungskonzepte
- C2 Durchführung fachlicher Workshops, Arbeitsgruppen oder Beratungstermine
- C3 Fördermittelberatung, Unterstützung von Kommunen bei der Identifizierung geeigneter Förderprogramme und der Vorbereitung entsprechender Förderanträge
- C4 fachliche Begleitung der Integration von Klimaanpassungsbelangen in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- C5 Bereitstellung von Textbausteinen für klimagerechte Vergabe, Vorlagen, Leitfäden ö. ä.

6. Formale Vorgaben

Auswahlkriterien

Die Eignungskriterien sind folgendermaßen festgelegt:

1. Personal
K.O.-Kriterium (Bei "Nein" ist die Mindestanforderung nicht erfüllt; das Angebot wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen)

Die Leistungskriterien sind folgendermaßen festgelegt:

1. Honorar 20 Punkte
2. Angebot 30 Punkte
3. Referenzen 40 Punkte
4. Personal 10 Punkte

Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

Die Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie die jeweiligen Bewertungsmaßstäbe sind in Anlage 5 „Bewertungsmatrix“ detailliert aufgeführt und erläutert.

7. Anlagenverzeichnis

Alle Anlagen die im Vergabeverfahren zu beachten sind, Vertragsbestandteil werden und/oder ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind, können dem Formblatt 631 EU (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) entnommen werden und sind dem Angebot, sofern erforderlich, beizufügen.